



Klaus Hagemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stv. Vorsitzender des Petitionsausschusses
Mitglied im Haushaltsausschuss

Wahlkreisbüro Worms
Tel. 0 62 41 – 30 52 49
Fax: 0 62 41 – 30 52 54
klaus.hagemann@wk.bundestag.de
www.klaus-hagemann.de

Broschüre zu „Patientenverfügung“ in neuer Auflage

MdB Hagemann: Informationsbroschüre
wieder erhältlich

Worms-Alzey-Oppenheim, 16. November 2005

Aufgrund der großen Nachfrage waren die ersten Exemplare der Informationsbroschüre zum Thema „Patientenverfügung: Leiden – Krankheit – Sterben“ des Bundesjustizministeriums in wenigen Tagen vergriffen. „Wegen des großen öffentlichen Interesses und der beständigen Aktualität des Themas wurde die Broschüre inzwischen neu aufgelegt“, informiert jetzt der Bundestagsabgeordnete Klaus Hagemann (SPD). Auch diesmal kann die 36-seitige Druckschrift wieder kostenlos im Bürgerbüro des SPD-Parlamentarierers, Bebelstr. 55a, 67549 Worms, Tel: 06241-593707 bestellt oder auch per E-Mail an klaus.hagemann@wk.bundestag.de angefordert werden.

„Der Ratgeber gibt Hilfestellungen für Bürger, die eine individuelle Patientenverfügung verfassen und für den Ernstfall vorsorgen wollen“, sagte Klaus Hagemann. Ärzte bräuchten für jede Behandlung die Zustimmung des Betroffenen. Das gelte für die Einführung wie für die Fortführung einer Therapie. Wie stellt man aber den Willen eines Menschen fest, wenn er nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern? Wer in einer solchen Situation nicht möchte, dass ein anderer über das „Ob“ und das „Wie“ der ärztlichen Behandlung entscheidet, kann in einer Patientenverfügung festlegen, ob er bei einem konkret beschriebenen Krankheitszustand bestimmte medizinische Maßnahmen wünscht oder ob diese unterlassen werden sollen. In der Informationsbroschüre werden dabei zunächst Zweck, Inhalt und Form von Patientenverfügungen erklärt. Dem Leser werden dann Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung zur Verfügung gestellt, mit Hilfe derer er seine Entscheidung individuell formulieren kann, skizziert Hagemann den Inhalt der Broschüre. Schließlich bieten Beispiele von ausgearbeiteten Patientenverfügungen Orientierungshilfen.
Marco Sussmann